



CH-3003 Bern, BAZG, DIRE/DIRE

economiesuisse
Frau Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Bern, 4. Mai 2022

Ihr Schreiben «Projekt Passar 1.0: Zusammenarbeit und Erwartungen Wirtschaft» vom 4. April 2022

Sehr geehrte Frau Rühl

Zu Ihrem Schreiben vom 4. April 2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Transformationsprogramm DaziT und die damit verbundene Vereinfachung und Digitalisierung der Zollprozesse hat für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), neben der Erfüllung unseres Auftrags im Tagesgeschäft, oberste Priorität. Auch wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Schweizer Wirtschaft im Rahmen des Programms DaziT und möchten uns dafür bei dieser Gelegenheit bei Ihnen bedanken.

Ihren Brief und insbesondere Ihre ausführlichen Anliegen, Fragen und Bemerkungen in den Beilagen haben wir intensiv studiert. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass für eine erfolgreiche Umsetzung von DaziT der Einbezug aller Beteiligten und insbesondere der Wirtschaft unabdingbar ist. Aus diesem Grund haben wir anlässlich der 3. Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft vom 30. September 2019 das «Zusammenarbeitsmodell zur Involvierung der Wirtschaft» vorgestellt und eingeführt. Die auf dieser Grundlage gemeinsam definierten und diesem Schreiben nochmals beigelegten «Terms of DaziT» wurden ebenfalls an dieser Sitzung final verabschiedet. Diese Form der offenen und transparenten Zusammenarbeit hat sich aus unserer Sicht bis heute bewährt. Mit Blick auf die wichtigen anstehenden Meilensteine ist der Zeitpunkt nun gekommen, den etablierten Austausch noch weiter zu intensivieren und zu vertiefen.

Unsere Antworten zu Ihren Anliegen finden Sie diesem Schreiben beigelegt. Die zum Teil komplexen Fragestellungen lassen sich allerdings nur teilweise auf schriftlichem Weg beant-

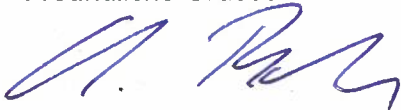
Direktor
Christian Bock
Taubenstrasse 16, 3003 Bern
Tel. +41 58 4626501
christian.bock@bazg.admin.ch
www.bazg.admin.ch

worten. Viele Aspekte können nur im Dialog mit Ihnen konkretisiert werden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Details bezüglich der Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 sowie die Optimierungsmöglichkeiten unserer Zusammenarbeit in den kommenden Wochen auf verschiedenen Ebenen zu besprechen. Die technischen und operativen Fragen können mit der AG Software-Entwicklung am 8. Juni 2022 im Rahmen des bereits seit längerem geplanten Workshops im Detail geklärt werden. Die konsolidierten Ergebnisse können anschliessend anlässlich der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

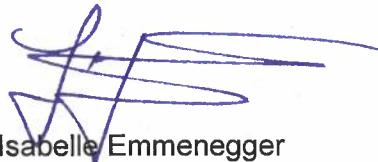
Wir sind überzeugt, dass wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen und Massnahmen die nächsten herausfordernden Jahre gemeinsam erfolgreich gestalten können.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und freuen uns schon jetzt auf Ihre Teilnahme an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft.

Freundliche Grüsse



Christian Bock
Direktor



Isabelle Emmenegger
Stellvertretende Direktorin /
Programmleiterin DaziT

Beilagen

- Terms of DaziT
- Antworten zu den Fragen im Brieftext «Projekt Passar 1.0: Zusammenarbeit und Erwartungen Wirtschaft» / Antworten zur Beilage «Fragen und Anforderungen der Wirtschaft zu Passar»

Antworten zu den Fragen im Brief «Projekt Passar 1.0: Zusammenarbeit und Erwartungen Wirtschaft»

# Fragen / Anforderungen Wirtschaft	Antworten / Stellungnahmen BAZG
<p>1 Den aktuellen Stand der Softwareentwicklung sowie die bisher noch nicht begonnene Integration einer ausgearbeiteten Softwarelösung bei den exportierenden Firmen beurteilen wir sehr kritisch bezüglich der geplanten Einführung von Passar 1.0 per 1. Juni 2023. Exportierende Firmen rechnen mit mehrmonatigem Aufwand für die Umsetzung der firmeninternen Prozesse im Zusammenhang mit Passar. Damit die Unternehmen die notwendigen finanziellen Mittel dieses Jahr frei geben können, muss der Projektumfang klar definiert sein. Entsprechend bedürfte es aus unserer Sicht ein Jahr vor der Einführung eine fertige Softwarelösung seitens des BAZG.</p>	<p>Das BAZG versteht die hier geäusserten Bedenken. Wir werden diesen Punkt des klar definierten Projektumfangs deshalb insbesondere am 8. Juni 2022 anlässlich des Workshops der Arbeitsgruppe (AG) Software-Entwicklung und anschliessend an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 ausführlich besprechen. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam den Projektumfang im entsprechenden Detaillierungsgrad bestimmen können, um die Freigabe der notwendigen finanziellen Mittel durch die Unternehmen zu ermöglichen.</p> <p>Eine fertige Softwarelösung seitens BAZG ein Jahr vor der Einführung zur Verfügung zu stellen war nie geplant, wurde nie kommuniziert und entspricht auch nicht der modernen agilen Softwareentwicklungspraxis. Wir verweisen hierzu auf die beigelegten Terms of DaziT und dort insbesondere auf den Abschnitt «Einführung neuer Funktionalitäten».</p>
<p>2 Eine erfolgreiche Umsetzung von Passar bei allen Beteiligten setzt eine funktionierende Integration des Systems in den Firmen voraus. Um die Funktionalität von Passar in einem firmeninternen Umfeld überprüfen zu können, sind entsprechende Tests mit exportierenden Firmen nötig. Dies gilt auch für die Überprüfung der heutigen Prozesse und Schnittstellen sowie deren Anpassung resp. Neuorganisation der Geschäftsabläufe zwischen Spedition, Unternehmen, Softwareentwickler und anderen im Aussenhandel involvierten Dienstleistern. Solche Tests sollten in der letzten Entwicklungsphase der Softwarelösung im Sommer 2022 miteingeplant werden.</p>	<p>Das BAZG stimmt mit den hier geäusserten Aussagen überein. Seit dem 4. Quartal 2021 steht der Wirtschaft ein entsprechendes Testsystem zur Verfügung, welches kontinuierlich erweitert wird. Im Zuge der Finalisierung der technischen Dokumentation werden neben der Beschreibung der vereinfachten Zollprozesse auch entsprechend umfassende Testszenarien definiert werden. Weitere Details bezüglich der Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 sowie der Optimierung des Austausches und der Unterstützung der Wirtschaft durch das BAZG werden wir Ihnen am 8. Juni 2022 anlässlich des Workshops der AG Software-Entwicklung und anschliessend an der nächsten Sitzung mit der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 präsentieren.</p>
<p>3 Die Wirtschaft erachtet es als wichtig, den Zeitpunkt für die Einführung von Passar so zu wählen, dass die Umstellung so rasch wie möglich erfolgen kann, die Aufwände für Wirtschaftsakteure und bei der Verwaltung jedoch so tief wie möglich gehalten werden und genügend Vorlaufzeit für die notwendigen Anpassungen besteht. Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten müsste aus unserer Sicht auch eine mögliche Verschiebung bestimmter Teilprojekte in Betracht gezogen</p>	<p>Im Juni 2021 wurde anlässlich einer Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft die geplante dreiphasige Transition zum neuen Warenverkehrssystem «Passar» vorgestellt. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Begleitgruppe regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten an «Passar» informiert und in den Workshops mit der AG Software-Entwicklung intensiv an den notwendigen Schritten für die Umsetzung der Transition zu Passar 1.0 gearbeitet. In den vergangenen Wochen haben</p>

werden. In diesem Zusammenhang ist es jedoch besonders wichtig, dass solche Fragestellungen rechtzeitig mit allen betroffenen Wirtschaftsakteuren diskutiert würden. Als 2021 die Aufteilung von Passar in verschiedene Releases beschlossen wurde, fand keine vorgängige Konsultation der Wirtschaft statt. Unabhängig von der Art des weiteren Vorgehens ist allgemein ein frühzeitiger Entscheid zentral, denn dies ermöglicht den Unternehmen, die Umsetzung in technischen und organisatorischen Belangen vorausschauend und angemessen vorzubereiten zu können.

wir von der Wirtschaft diverse Fragen, Rückmeldungen und Vorschläge, einschliesslich dieses Schreibens, zur Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 erhalten. Aufgrund dieser Informationen haben wir Möglichkeiten geprüft, wie die betroffenen Partner in der Transitionsphase zum einen entlastet und zum anderen durch uns besser unterstützt werden können.

Einer Verlängerung der Transitionsphase stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden Ihnen am 8. Juni 2022 anlässlich des Workshops der AG Software-Entwicklung aber auch an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 die geplanten Anpassungen der Transitionsphase zu Passar 1.0 aufzeigen und im Detail mit Ihnen besprechen.

- 4 Wir nehmen zur Kenntnis, dass das BAZG bei seinen Entscheidungen übergeordnete politische, internationale und technische Vorgaben und Rahmenbedingungen mit zu berücksichtigen hat. Gleichwohl erachten wir es als absolut notwendig, dass das BAZG im Rahmen seines Wirkungsbereichs jegliche Möglichkeiten prüft und alles daran setzt, Passar für alle Beteiligten der Schweizer Wirtschaft und in enger Kooperation mit denselben erfolgreich umzusetzen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms DaziT ist der Einbezug aller Beteiligten (Bevölkerung, Wirtschaft und Staat) unabdingbar. Aus diesem Grund hat das BAZG am 17. Juni 2019 anlässlich der 2. Sitzung mit der Begleitgruppe Wirtschaft das «Zusammenarbeitsmodell zur Involvierung der Wirtschaft» vorgestellt und mit Ihnen zusammen eingeführt. Auf dieser Grundlage wurden die «Terms of DaziT» gemeinsam erarbeitet und am 30. September 2019 final verabschiedet. Aus unserer Sicht hat sich diese Form der Zusammenarbeit bis heute bewährt. Mit Blick auf die wichtigen Meilensteine der kommenden Monate und Jahre schlagen wir vor, die Zusammenarbeit so beizubehalten sowie den kontinuierlichen Austausch noch weiter zu intensivieren.

Unsere Antworten zu Ihrer Beilage «Fragen und Anforderungen der Wirtschaft zu Passar»

Allgemeine Bemerkungen der Wirtschaft ans BAZG zu Passar und der Zusammenarbeit mit dem BAZG

#	Fragen / Anforderungen Wirtschaft	Antworten / Stellungnahmen BAZG
1	Für die Wirtschaft ist eine aktive Mitarbeit, sowie zeitnahe und fortlaufende Information zu Passar, den einzelnen Zwischenschritten und zusätzlichen Aufgaben wie z.B. Onboarding zentral, damit die firmeninterne Umsetzung rechtzeitig vorbereitet und sichergestellt werden kann. Auch können dadurch mögliche Alternativen rechtzeitig diskutiert werden.	Das neue Warenverkehrssystem Passar wird durch das BAZG agil in 10-wöchigen Program Increments (PI) entwickelt. Vor dem Start eines PI wird der Umfang der zu realisierenden Funktionalität festgelegt (sogenannte Features). Dieser Umfang fliesst ebenfalls in die technische Dokumentation Passar, welche dann versioniert veröffentlicht wird. Pro veröffentlichte Version wird ein Workshop organisiert, um die neuen Inhalte zu besprechen und Fragen seitens der Softwareentwickler zu klären. Zudem werden dedizierte Themen seit Dezember 2021 vor dem Start der Umsetzung in einer Kerngruppe gespiegelt und besprochen.
2	Die Begleitgruppe Wirtschaft ermöglicht einen einfachen Informationsaustausch zwischen dem BAZG und allen Wirtschaftsmitgliedern. Über neue Kooperationen, Fragestellungen oder den aktuellen Stand der verschiedenen Arbeitsgruppen sollte daher aus unserer Sicht die gesamte Wirtschaft über dieses Gremium transparent informiert werden.	Das BAZG wird die gewünschten Informationen über die neue «Collaboration»-Lösung (siehe Antwort auf Frage 7 nachstehend) zur Verfügung stellen.
3	Um eine Umsetzung von Passar in allen Regionen der Schweiz sicherstellen zu können, ist es für die Wirtschaft wichtig, dass die Informationen der Verwaltung so rasch wie möglich in den verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.	Alle Informationen des BAZG werden prinzipiell immer in den drei Amtssprachen (DE, FR, IT) publiziert. Bei einer ausschliesslich technischen Dokumentation im Programm DaziT ist das Vorgehen wie folgt vorgesehen: Bis zu einer Hauptversion (1.0, 2.0, 3.0 usw.) wird das jeweils in Arbeit befindliche Dokument bzw. werden die Zwischenversionen nur in Deutsch gehalten. Nach der Freigabe einer Hauptversion wird diese innert nützlicher Frist zusätzlich ins Englische übersetzt.
4	Für die Wirtschaft ist schwierig nachzuvollziehen, wie weit Passar tatsächlich fortgeschritten ist. Aussagen wie «Die Entwicklung der Durchfuhr auf Basis der TAXUD-Spezifikationen ist zu 90% umgesetzt» sind schwierig zu deuten. Interessant wäre zu wissen, was konkret noch fehlt. Eine Einschätzung des Entwicklungsstatus ohne Angabe der darauf basierenden Grundlagen ist schwierig und generiert Unsicherheiten.	Das BAZG wird im Rahmen der geltenden Governance sowie den bestehenden Verantwortlich- und Zuständigkeiten Verbesserungen in der Information prüfen.
5	Eines der Hauptziele von DaziT ist die Vereinfachung der Zollprozesse. Dies sollte sowohl für das BAZG als auch für die Schweizer Wirtschaft gelten. Für die Wirtschaft ist	Die Vereinfachung und Digitalisierung der Prozesse ist einer der Hauptpfeiler des Transformationsprogramms DaziT. Im Zentrum der Vereinfachung des Zollprozesses

essenziell, dass dieser wichtige Aspekt trotz des straffen Zeitplans realisiert wird. Wir stellen jedoch fest, dass die Einführung von Passar im Vergleich zum bestehenden System lediglich minimale Vereinfachungen ermöglicht, aber zu unverhältnismässigen zusätzlichen Aufwänden für die Wirtschaft führt. Als signifikante Vereinfachung erachten wir beispielsweise die breitere Anwendung des etablierten, funktionierenden Vereinfachten Einfuhrverfahrens (VEV) oder die in der Studie «Prozesse im Warenverkehr» angemerkten Ziele.

stehen die periodische Sammelmeldung (VEV) sowie die vereinfachte Warenanmeldung für Kleinsendungen. Die periodische Sammelmeldung bei der Einfuhr soll in Passar künftig grundsätzlich für alle Warenkategorien anwendbar sein und allen Personen offenstehen, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Weitere Informationen sind in unserer Antwort zur Frage 4 unter «Technische Fragen und Bemerkungen der Wirtschaft ans BAZG zu Passar» zu finden. Im Übrigen verweisen wir auf die angenommene Motion 21.4084 Romano «Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen».

6 Es ist sehr wichtig, dass, falls bei unüberwindbaren Schwierigkeiten notwendig, auch ein möglicher Plan B rechtzeitig diskutiert würde. So ist seitens des BAZG zu prüfen, ob aufgrund der möglichen Nichteinhaltung des Zeitplanes zur Einführung der Ausfuhr mit Passar auf den 1. Juni 2023, eine Schnittstelle des jetzigen e-dec Export und NCTS-Exportmodul zum neuen Transitsystem zu programmieren ist. Dies würde dem BAZG aber auch den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, die Ausfuhr im Passar zeitlich nach hinten zu schieben. Damit könnte der zeitliche Druck, d.h. die Vorgabe der EU mit der Umstellung des Transitsystems auf den 1. November 2023, reduziert werden. Gleichzeitig erhalten alle Beteiligten, aber insbesondere die Software Entwickler mehr Zeit, die Prozesse zum Exportverfahren im Passar im Detail zu analysieren und in die zu entwickelnden Programme zu implementieren. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass das BAZG mögliche Planungsänderung vorgängig und frühzeitig mit allen betroffenen Wirtschaftsakteuren bespricht.

Wir haben in den vergangenen Wochen diverse Fragen, Rückmeldungen und Vorschläge zur Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 erhalten. Aufgrund dieser haben wir Möglichkeiten geprüft, wie die Wirtschaft in der Transitionsphase entlastet werden kann.

Wir werden Ihnen am 8. Juni 2022 anlässlich des Workshops der AG Software-Entwicklung und anschliessend an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 die geplanten Anpassungen der Transitionsphase zu Passar 1.0 aufzeigen und im Detail mit Ihnen besprechen.

7 Die technische Zusammenarbeit (bzgl. Softwareentwicklung) der Verwaltung mit der Wirtschaft auf Expertenebene läuft intensiv und wird von der Wirtschaft geschätzt. Verbesserungspotenzial besteht jedoch beim (allenfalls punktuellen) Einbezug von Firmen, welche die Software lediglich als Kunde nutzen.

Auch wir schätzen die intensive technische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf Expertenebene, aber sehen in der Zusammenarbeit ebenfalls noch Verbesserungspotential. Hier suchen wir aktuell nach einer passenderen «Collaboration»-Lösung, um die Zusammenarbeit zwischen dem BAZG und den Software-Entwicklern zu vereinfachen. Des Weiteren sind wir daran, ein Support-Team zu konstituieren, um spezifische Anfragen, welche im Rahmen des Testings bei den Software-Entwicklern auftauchen, rasch und zielgerichtet beantworten zu können.

Technische Fragen und Bemerkungen der Wirtschaft ans BAZG zu Passar

#	Fragen / Bemerkungen Wirtschaft	Antworten / Stellungnahmen BAZG
1	Fragen zur Umstellung der Softwaresysteme: Diesbezüglich sind detaillierte Angaben inkl. der darauf basierenden Grundlagen notwendig, um seitens der Wirtschaft eine fundierte Analyse durchführen und den firmenseitigen Aufwand möglichst genau abschätzen zu können.	Die Auswirkungen von Passar auf die Software-Branchenlösungen, welche heute bei den Kunden des BAZG im Einsatz sind, müssen von den entsprechenden Software-Entwicklern beurteilt werden. Je nachdem wie die Software-Branchenlösungen implementiert sind, sind die Auswirkungen auf die Benutzer marginal, durchschnittlich oder hoch. Daraus lässt sich unter anderem der Schulungsaufwand ableiten.
a.	<p>Welche Elemente/Systeme müssen verwaltungs- und folglich firmenseitig angepasst werden und dies bezüglich der drei unterschiedlichen Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen macht die Zollanmeldung über eine Spedition ▪ Unternehmen ist Selbstverzoller (mit eigener IT-Schnittstelle) ▪ Unternehmen macht die Zollanmeldung über die Web-Applikation 	<p>Seitens BAZG gibt es keine Unterscheidung der drei Fälle. In jedem Fall werden die Waren- und Transportanmeldungen an Passar übermittelt (und nicht mehr an die bisherigen Systeme e-dec oder NCTS). Für die Kunden des BAZG ist folgendes zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Spedition stellt sicher, dass die verwendete Software-Branchenlösung für Transit-Anmeldungen rechtzeitig auf Passar angepasst wird. b) Der Selbstverzoller stellt sicher, dass die verwendete Software-Branchenlösung für Transit-Anmeldungen rechtzeitig auf Passar angepasst wird. c) Das BAZG stellt neue Web-Anwendungen bereit, um via Benutzeroberfläche (UI) Waren- und Transportanmeldungen an Passar zu übermitteln. <p>Vorausgesetzt wird in allen drei Fällen, dass unsere Kunden als Geschäftspartner registriert und für die entsprechenden Rollen berechtigt sind.</p>
b.	Welche Unterschiede bestehen zwischen den heutigen zu übermittelnden Daten und den zukünftig notwendigen Daten?	Die Unterschiede zwischen den bisherigen Meldungen und den neuen Meldungen sind sowohl technischer und als auch fachlicher Natur. Die technischen Unterschiede sind in der technischen Dokumentation Passar festgehalten. Die fachlichen Unterschiede sind in den neuen Meldungen dokumentiert (in Form eines Mappings pro Passar-Attribut auf das entsprechende Feld in e-dec und/oder NCTS).
c.	Wie soll der Parallelbetrieb funktionieren, wenn die Firma umgestellt hat, aber der Verzollungsdienstleister noch nicht, oder vice versa?	Zu diesen Fragen bzw. Themen wurde noch kein formeller Entscheid getroffen. Wir schlagen vor, dass wir anlässlich des nächsten Workshops der AG Software-Entwicklung die möglichen Lösungen diskutieren und uns gemeinsam für die am besten passende Variante entscheiden.
d.	Können nachträgliche Verzollungen auch quartalsweise bearbeitet werden?	
e.	Wird die jetzige Schnittstelle auch für Passar verwendet oder gibt es eine komplett neue Schnittstelle?	Die aktuellen Schnittstellen von e-dec und NCTS werden durch eine neue Schnittstelle von Passar ersetzt. Die detaillierte Beschreibung der Schnittstelle ist in der

	«Technischen Dokumentation Passar» in den Kapiteln 8.3 «Meldungen» und 8.5 «Beteiligte Systeme» zu finden.
f. Wird für Passar eine bestimmte PI-API Architektur benötigt?	Für das neue System Passar wird keine bestimmte Architektur vorgegeben. Die Software muss XML Meldungen via REST austauschen können. Die Kommunikation zwischen REST API und einem HTTP-Client ist durch HTTPS gesichert. Die Details sind in der «Technischen Dokumentation Passar» in den Kapiteln 8.3 «Meldungen» und 8.5 «Beteiligte Systeme» zu finden.
g. Bleibt die IDOC Kommunikation weiterhin bestehen?	Wie bei der heutigen Kommunikation mit NCTS und e-dec können Meldungen auch bei Passar weiterhin mit Hilfe von SAP IDOC ausgetauscht werden. Die Meldungen sind im XML Format definiert.
h. Erfordert Passar eine bestimmte Middleware (z.B. Seeburger)?	Es ist keine spezielle Middleware nötig, um sich an Passar anzubinden. Der Meldungs-austausch erfolgt mit XML Meldungen via REST. Die Kommunikation zwischen dem REST API und einem HTTP-Client ist durch HTTPS gesichert. Die Details sind in der «Technischen Dokumentation Passar» in den Kapiteln 8.3 ff. «Meldungen» und 8.5 ff. «Beteiligte Systeme» zu finden.
i. Kann das jetzige Datenformat (XML) beibehalten werden oder ist ein Mapping für Passar erforderlich?	XML wird in Passar weiterhin als Datenformat verwendet. Die neuen Meldungen von Passar werden aber fachlich und technisch nicht den aktuellen Meldungen entsprechen. Die detaillierten Beschreibungen der neuen Meldungsinhalte und -formate sind in der «Technischen Dokumentation Passar» den Kapiteln 8.3 «Meldungen» und 8.5 «Beteiligte Systeme» zu finden.
2 Frage betreffend VEV (Vereinfachtes Einfuhrverfahren) im Import: Wird das VEV im Passar speziell berücksichtigt oder wird es in Zukunft nur eine Lösung für alle geben?	Im Zentrum der Vereinfachung des Zollprozesses stehen die periodische Sammelanmeldung (VEV) sowie die vereinfachte Warenanmeldung für Kleinsendungen. Die periodische Sammelanmeldung bei der Einfuhr soll in Passar künftig grundsätzlich für alle Warenkategorien anwendbar sein und allen Personen offenstehen, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Dabei wird der AEO zwar nicht als Standard vorausgesetzt, aber wer über diesen Status verfügt, muss entsprechende Voraussetzungen für Verfahrensvereinfachungen nicht noch einmal erbringen und nachweisen, sofern diese bereits durch die Kriterien des AEO abgedeckt sind. Für die vereinfachte Warenanmeldung werden höhere Wert- und Gewichtslimiten als heute gelten. Zudem wird sie ebenfalls allen Personen und nicht nur zugelassenen Empfängern zugänglich sein. Weiter wird der Rechtsschutz durch-

gänglich eine elektronische Verfahrenserledigung sicherstellen. Die Frist zur Erhebung einer Einsprache gegen eine Veranlagungsverfügung beträgt neu ein Jahr. Mit der Einsprache werden beispielsweise auch die bisherige Berichtigung und die Fälle der provisorischen Veranlagung abgewickelt. Dadurch kann der administrative Aufwand für die Wirtschaft deutlich reduziert werden.

Zwingende Meilensteile und erforderliche Informationen aus Wirtschaftssicht für eine erfolgreiche Umstellung der Firmen auf Passar

Wie vorgängig erwähnt, haben wir in den letzten Wochen verschiedene Möglichkeiten und Lösungen zur Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 mit dem Ziel überprüft, die Wirtschaft bzw. die betroffenen Partner in der Transitionsphase zu entlasten und besser unterstützen zu können.

Wir werden Ihnen am 8. Juni 2022 anlässlich des Workshops der AG Software-Entwicklung und anschliessend an der nächsten Sitzung mit der Begleitgruppe Wirtschaft am 14. Juni 2022 die vorgeschlagenen Anpassungen (inkl. die zwingenden Meilensteine und erforderlichen Informationen) für eine erfolgreiche Transitionsphase zu Passar 1.0 aufzeigen und im Detail mit Ihnen besprechen.

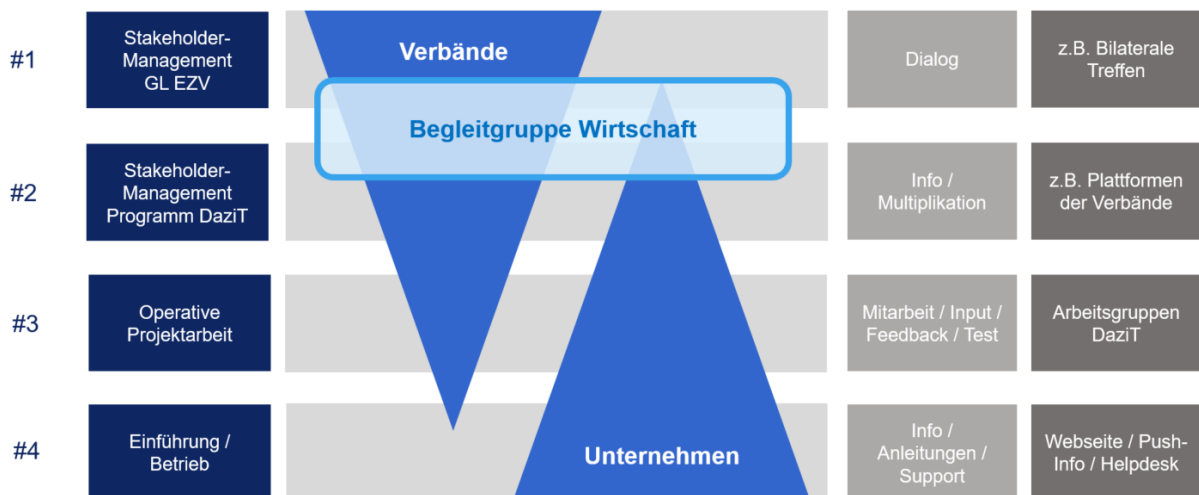


Terms of DaziT

Die Terms of DaziT sind «Spielregeln», welche die EZV und die Wirtschaft für die Umsetzung des Programms DaziT unter Einhaltung übergeordneter Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, politische Aufträge, internationale Verpflichtungen der Schweiz) vereinbaren. Sie können im Verlaufe des Programms bei Bedarf und im Dialog aktualisiert werden.

Strategie

- Wir streben fachliche und technische Vereinfachungen an, die den Kundennutzen maximieren und die Regulierungskosten für die Wirtschaft minimieren.
- Wir involvieren die Wirtschaft im Programm DaziT auf vier Ebenen. Wir bieten neben Informationen auch konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten in den Projekten an.



Planung

- Wir sind bestrebt, die Prioritäten bei der Umsetzung der DaziT Roadmap im Konsens mit der Wirtschaft und den betroffenen Verwaltungseinheiten festzulegen, unter Berücksichtigung übergeordneter politischer, internationaler und technischer Vorgaben und Rahmenbedingungen.
- Wir kündigen Prozess- und Systemumstellungen mit Auswirkungen auf Unternehmen in der Regel im zweiten Quartal des Vorjahres an, damit Investitionen und Personalressourcen rechtzeitig budgetiert und bereitgestellt werden können. Dies gilt insbesondere für zwingende Umstellungen (Obligatorium).
- Wir erstellen neben der Roadmap DaziT einen «Zeitplan für die Wirtschaft», den wir alle sechs Monate aktualisieren. Dieser enthält wichtige Meilensteine (z.B. Einführungstermine) sowie auch Mitwirkungsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen.

Einführung neuer Funktionalitäten

- Wir führen neue Fachprozesse und Anwendungen schrittweise ein (Minimum Viable Products und Inkremente). Diese Schritte bauen aufeinander auf und bringen stets einen Kundennutzen.
- Wir geben neue Funktionalitäten und Anwendungen erst nach erfolgreichen Tests und Pilotbetrieben für den flächendeckenden produktiven Betrieb frei.
- Wir bündeln Releases mit Kundenschnittstellen. Diese finden grundsätzlich zweimal pro Jahr statt (Frühling- und Herbst-Release).

Parallelbetrieb und Ablösung

- Wir schaffen geeignete Anreize, damit neue Lösungen möglichst rasch flächendeckend genutzt werden. Dies gilt insbesondere bei der Einführung von digitalen Lösungen, die ein Papier-basiertes Verfahren ablösen.
- Wir sind bestrebt, einen Parallelbetrieb von bestehenden Anwendungen von mindestens sechs Monaten nach Einführung von neuen Anwendungen bis zur Ablösung von Legacy Applikationen zu garantieren.

Information

- Wir bieten mit der Begleitgruppe Wirtschaft eine Informationsplattform, an der alle interessierten Wirtschaftsvertreter teilnehmen können. Wir besprechen darin übergeordnete Themen und informieren über die laufenden Arbeitsgruppen und Pilotbetriebe. Wir publizieren die Protokolle auf der EZV-Webseite.
- Wir stellen aktuelle Informationen, Übersichten und Unterlagen zur Begleitgruppe Wirtschaft auf www.dazit.admin.ch transparent zur Verfügung und informieren die Mitglieder der Begleitgruppe Wirtschaft aktiv über wichtige Neuerungen.

Stand: 1.10.2019